

Gesundheits-, Rehabilitations- und
Behindertensportverein Staßfurt e.V.
Vereinshaus Fürstenhof
Löderburger Str. 11a
39418 Staßfurt
Tel.-Nr.: 03925 289737 Fax.-Nr.: 03925/ 289738
E-Mail: rehasport_stassfurt@online.de

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--

Aufnahmeantrag

Ich bitte freiwillig um Aufnahme in den Gesundheits-, Rehabilitations- und
Behindertensportverein Staßfurt e.V. (GRB SFT e.V.).
Ich erkläre mich bereit, nachstehende Paragraphen der Satzung des GRB bzw. geltende
Sonderregelungen des GRB voll anzuerkennen.

Persönliche Daten: (in Blockschrift ausfüllen)

Name: Vorname:
geb. am: Geburtsort:
Straße: PLZ: Ort:
Telefonnummer: Krankenkasse:
Mobil-Nummer: E-Mail:
Eintrittsdatum: gew. Sportart:
Rehasport **Gesundheitssport** **Behindertensport**

Krankheitsbilder: Herz/Kreislauf : Ja / Nein Diabetes. Ja / Nein

SEPA- Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich, dem GRB-SV Staßfurt e.V. die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe
von Euro sofort, sowie den Vereinsbeitrag in Höhe von Euro.

jährlich () halbjährlich () vierteljährlich ()

von meinem nachstehenden Konto bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren einzuziehen.
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Name des Kontoinhabers:
Sparkasse, Bank, Post usw.
IBAN:

Staßfurt, den

.....
Unterschrift des Kontoinhabers
bzw. des Bevollmächtigten

Bearbeitungsvermerk: (nicht ausfüllen)

Eingangsdatum:
M-Verein erf.:
S-Firm erf.:

Bearbeiter:

Zuordnung-Sportgruppe:
Gruppen-Nr.:
Übungsleiter:

Sportbüro:

b.w.

Beitragszahlung und Kündigungsfristen

1. Beitragszahlung

Der monatliche Beitrag lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.10.2022 beträgt:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **7,00 €**
- Aktive Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr **15,00 €**
- Sonderbeitrag für körperlich und. geistig Behinderte der Sportler der Lebenshilfe Bördeland und Stiftung Staßfurter Waisenhaus **7,00 €**
- Passive Erwachsene mit regelmäßigem Einkommen **15,00 €**

- Sonderregelungen lt. Vorstandsbeschluss sind im Einzelfall möglich.
Die Genehmigung zur Beitragsermäßigung bedarf der einfachen Mehrheit des Vorstandes.

- Der Beitrag ist für drei Monate im Voraus zu entrichten.
Die Beiträge sind jeweils am 15.01.; 15.04.; 15.07. und 15.10. des lfd. Kalenderjahres fällig. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rücklastschrift mangels Kontodeckung trägt das Mitglied die Bankgebühren.

2. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann nur zum Quartalsende gekündigt werden.
Die **Kündigung** hat mindestens 4 Wochen vorher **schriftlich** beim Vereinsvorstand vorzuliegen.

3. Beitragserhöhung

Eine Beitragserhöhung auf Grund neuer wirtschaftlicher Gegebenheiten muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Staßfurt, den

.....
Unterschrift Antragsteller